

MONDRAKER - GARANTIE - BESTIMMUNGEN

Falls du alle Garantievorteile von Mondraker und die lebenslange Garantie erhalten willst, die alle Rahmenbrüche bei Mondraker-Bikes abdeckt, ist es unbedingt erforderlich, dass du dein Mondraker-Bike registrierst.

Diese Registrierung ist auch als Eigentumsbeleg geeignet, für den Fall, dass es irgendwelche Probleme mit der Garantie gibt; dabei wird eine registrierte Seriennummer generiert, die im Falle eines Diebstahls oder Verlusts nützlich sein kann.

MONDRAKER-GARANTIEBEDINGUNGEN

Mondraker-Bikes werden ausschließlich über das Vertragshändler-Netz von Mondraker verkauft; die Vertragshändler sind verantwortlich für das Set-up und die Wartung der Bikes. Mondraker-Rahmen werden mithilfe der innovativsten Fertigungsprozesse hergestellt und sind den schärfsten Qualitätskontrollen unterworfen. Daher gewährt Mondraker für alle Mondraker-Rahmen eine lebenslange Garantie auf Material- oder Produktionsfehler.

GARANTIEBEDINGUNGEN

1. Zur Aktivierung der erweiterten Mondraker-Garantie, muss eine Registrierung per Internet auf www.mondraker.com innerhalb von drei Monaten nach Kaufdatum vorgenommen werden. Für nicht-registrierte Bikes gilt der gesetzliche Gewährleistungszeitraum des Landes, in dem das Bike gekauft wurde.
2. Diese Garantie gilt ab dem Kaufdatum für Fahrräder und Rahmen, die ab der Saison 2010 gekauft wurden, und zwar nur für den Erstbesitzer, denn sie ist nicht übertragbar. Für Bikes und Rahmen die vor 2010 gekauft wurden, beträgt die Garantiezeit drei Jahre für vollgefederte Bikes und fünf Jahre für Hardtails, auch hier galt die Garantie nur für den Erstbesitzer.
3. Für alle Komponenten, Federgabeln und Hinterradfederungen, die in unseren Bikes verbaut sind, gilt die gesetzliche Gewährleistung des Landes, in dem das Bike gekauft wurde.
4. Die Garantie für die Rahmenlackierung beträgt zwei Jahre.
5. Mondraker behält sich das Recht vor, gemäß der Beurteilung seines technischen Services defekte Rahmen ganz zu reparieren oder zu ersetzen oder auch nur das fehlerhafte bzw. einzelne Teil.
6. Alle Rahmen oder Teile, deren Ersatz gemäß den in den Garantiebedingungen genannten Bestimmungen erfolgt, werden entweder durch den gleichen Rahmen oder einen ähnlichen aus demselben Jahr/derselben Modellreihe ersetzt, solange die Lagerbestände reichen. Falls keine Rahmen mehr aus demselben bestimmten Jahr/derselben bestimmten Modellreihe verfügbar sind, erfolgt der Ersatz durch einen Rahmen des Folgejahres/der nachfolgenden Modellreihe, das heißt, dass sowohl Form, als auch Farbe und Grafiken des neuen Rahmens sich erheblich von denen des Originalrahmens unterscheiden können.

7. Die gesamte Garantiebearbeitung muss durch einen Mondraker-Vertragshändler erfolgen; Voraussetzung dafür sind der original Kaufbeleg und die Internetregistrierung für Modelle, die seit der Saison 2010 erworben wurden. Mondraker-Vertragshändler befolgen das von Mondraker festgelegte Garantieverfahren.

GARANTIEEINSCHRÄNKUNGEN

1. Abnutzung und normaler Verschleiß sowohl an Rahmen als auch an Komponenten, die im Laufe der Zeit zu Verschleiß neigen, wie etwa Reifen, Griffe, Ketten, Bremsklötze, Kettenführungen, Freilaufnaben etc.

2. Mondraker übernimmt keine Haftung für Inkompatibilitäten von Komponenten bei Rahmen aus verschiedenen Baujahren aufgrund von vorgenommenen Neuerungen und technischen Verbesserungen, wie beispielsweise bei Dämpfern, Innenlagern, Steuersätzen, Gabeln, Laufrädern, Sattelstützen, Schaltkomponenten etc.

3. Fehlerhafte Montage oder Wartung, zusammen mit der Montage von Teilen und Zubehörteilen, die nicht kompatibel zu dem Bike sind bzw. nicht dafür konstruiert wurden.

4. Diese Garantie ist auf die Reparatur oder den Ersatz eines mangelhaften Teils beschränkt und deckt keinesfalls Personenschäden ab, die unmittelbar oder mittelbar wegen der Mängel eines dieser Teile während des Gebrauchs entstehen könnten.

5. Schäden oder Mängel, die durch einen Unfall, nichtbestimmungsgemäße Verwendung oder Fahrlässigkeit verursacht werden.

6. Alle Bikes/Rahmen haben eine spezifische und bestimmte Lebensdauer, die abhängig ist von der Art des verwendeten Materials und der Konstruktion dieses Materials. Diese Lebensdauer kann sich, aufgrund der Art und Weise wie und wofür das Bike verwendet wird, reduzieren. Gleiches gilt bei mangelnder Wartung und notwendiger Pflege. Daher hängt die lebenslange Garantie komplett von der optimalen Lebensdauer ab, die Mondraker für jedes Produkt individuell bestimmt.

7. Jeder Rahmen wird für einen speziellen Einsatzzweck gemäß seinen technischen Merkmalen gefertigt. Das Recht auf Garantie gilt nur dann, wenn der Rahmen bestimmungsgemäß behandelt und für den Einsatzzweck verwendet wurde, für den er bestimmt war.

8. Für Hinterbau und Brücken gilt eine Garantiefrist von 2 Jahren ab Kaufdatum. Falls eines dieser Teile bricht, wird nur das defekte Teil ersetzt, nicht der komplette Rahmen.

9. Arbeitskosten für Rahmen- und Teileaustausch

10. Alle Garantiefälle unterliegen der endgültigen Entscheidung unserer Mechaniker nach umfassender technischer Analyse jedes einzelnen Rahmens hinsichtlich der Art und Ursachen des Schadens.

11. Die Garantie- bzw. Gewährleistungsfrist ebenso wie damit verbundene Details können

unterschiedlich sein, abhängig von dem Land, in dem das Bike gekauft wurde, und unterliegen den gesetzlichen Bestimmungen und spezifischen Beschränkungen des Landes, in dem der Kauf erfolgte.

12. Wurden Rahmen von Bikes außerhalb von Mondraker lackiert, erlischt automatisch die Garantie, weil Mondraker nicht sicherstellen kann, dass für die Lackierung die korrekten Produkte und Materialien benutzt wurden und deshalb die Widerstandsfähigkeit des Bikes nicht gewährleisten kann.

SERVICE- UND WARTUNGSLEITFADEN

Wichtig!!! Vor jeder Fahrt überprüfen:

1. Alle Schrauben und Muttern unterliegen den Empfehlungen des Herstellers, insbesondere die Schnellspanner.
2. Lenker, Vorbau und Sattelstütze auf mögliche sichtbare Schäden und feine Risse an allen Stellen überprüfen.
3. Hinterrad- und Vorderrad-Bremssystem.
4. Reifendruck.
5. Fixierung der Griffe des Lenkers.
6. Gleichmäßige Funktion der Hinterradfederung und der Federgabel.

Wichtig!!! Zusätzlich einmal pro Monat:

1. Jede Rohrschweißnaht, jedes Gelenk und alle beweglichen Rahmenteile auf Risse, Sprünge oder Verformungen an allen Stellen überprüfen.
2. Korrektes Funktionieren des hinteren und vorderen Umwerfers.
3. Einstellung und Spiel der Führung.
4. Zustand und Länge der Züge. Hydraulikzylinder von Brems- und Schaltsystem.

Wichtig!!! Zusätzlich einmal pro Jahr beim Mondraker-Vertragshändler:

1. Kontrolle von Kettenverschleiß und -funktion.
2. Einstellung und Spiel des Tretlagers.
3. Einstellung des Pedalsystems inkl. Pedallager.
4. Funktion und Ausrichtung des hinteren und vorderen Umwerfers.
5. Lenker, Vorbau und Sattelstütze ersetzen, falls erforderlich.
6. Bremssystem: Züge oder Hydraulikzylinder ersetzen, falls erforderlich.
7. Laufradzentrierung und Speichenspannung.
8. Zustand der Reifen und Austausch, falls erforderlich.
9. Zustand der Griffe.
10. Jede Komponente der Hinterradfederung.
11. Funktion und Beschaffenheit der Federgabel.